Praktikantenvertrag

Zwischen

_____

nachfolgend Praxiseinrichtung genannt.

und dem Schüler / der Schülerin

_____

nachfolgend Praktikant / Praktikantin genannt,

wird nachstehender Praktikantenvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Praktikums

Das Praktikum findet in der Zeit vom 31. Mai bis 11. Juni 2021 statt.

§ 2 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten / der Praktikantin die für seine / ihre Ausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche zu vermitteln,
2. den Praktikanten / die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
3. Führung des Betriebsheftes zu überwachen,
4. ein Praktikantenzeugnis / eine Praktikumsbescheinigung auszustellen,
5. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
3. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
4. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktíkumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

Der Praktikant/die Praktikantin ist durch den Träger der Schule (Regionalverband Saarbrücken) versichert. In den Ferien ist der Praktikant/die Praktikantin freizustellen.

_____

Datum, Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

_____ _____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte | Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung